



13. Januar 2020  
 Telefon: 5085 dz  
 Telefax: 4912  
 E-Mail: [dezernat.III@wiesbaden.de](mailto:dezernat.III@wiesbaden.de)

SV 19-V-03-0015 „Teilfortschreibung Schulentwicklungsplan 2019“  
 Übersicht der Ortsbeiratsbeschlüsse und Stellungnahmen

Ortsbeirat	Beschluss
Rheingauviertel/Hollerborn	Zustimmung mit Beschluss Nr. 0123 vom 21.11.2019 mit folgender Ergänzung: <i>Ebenso werden die räumlichen, gebäudlichen (insbesondere Schallschutz) und pädagogischen Voraussetzungen für die neuen verbundenen Real- und Hauptschulen geschaffen.</i>
Mitte	Zustimmung mit Beschluss Nr. 0123 vom 5.12.2019
Naurod	Zustimmung mit Beschluss Nr. 0107 vom 10.12.2019 mit folgender Ergänzung: <i>Der Ortsbeirat ist mit der Umwandlung der Kellerskopfschule in eine „Verbundene Haupt- und Realschule“ grundsätzlich einverstanden, wenn die organisatorischen, personellen und räumlichen Erfordernisse und die Voraussetzungen für eine funktionierende Schulsozialarbeit vorhanden und mit der Schulleitung abgestimmt sind.</i>

Nachfolgend die Stellungnahmen der zu beteiligenden Gremien und Landkreise:

1. Stellungnahme des Rheingau-Taunus-Kreis vom 16.12.2019
2. Stellungnahme des Stadtschülerrat vom 18.12.2019
3. Stellungnahme des Main-Taunus-Kreis vom 18.12.2019
4. Stellungnahme des Stadtelternbeirates vom 19.12.2019



Vorlage Nr. 19-V-03-0015

## **Tagesordnungspunkt 3**

### **der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Rheingauviertel/Hollerborn am 21. November 2019**

#### ***Teilfortschreibung Schulentwicklungsplan (SEP) 2019***

---

1. Von dem „Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden - Allgemeinbildende Schulen - / - Teilfortschreibung 2019 -“ (Anlage 1) wird Kenntnis genommen.
2. Auf der Grundlage der Teilfortschreibung 2019 werden gem. § 146 Hess. Schulgesetz als schulorganisatorische Maßnahmen beschlossen:
  - 2.1. Umwandlung der Albrecht-Dürer-Schule von einer Realschule in eine Realschule mit Hauptschulzweig (verbundene Haupt- und Realschule).
  - 2.2. Umwandlung der Gerhart-Hauptmann-Schule von einer Realschule in eine Realschule mit Hauptschulzweig (verbundene Haupt- und Realschule).
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine spätere Umwandlung der Kellerskopfschule und der Werner-von-Siemens-Schule keiner neuen Fortschreibung des SEP bedarf. Diese Umwandlungen können als Organisationsänderung gem. § 146 Hess. Schulgesetz beantragt werden, wenn die Teilfortschreibung 2019 genehmigt ist.
4. Dezernat III wird beauftragt, den Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden - Allgemeinbildende Schulen - / Teilfortschreibung 2019 gemäß § 145 Hess. Schulgesetz mit dem auf ihm beruhenden schulorganisatorischen Beschluss gemäß § 146 Hess. Schulgesetz dem Hessischen Kultusministerium zur Zustimmung vorzulegen.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Schulen, die in eine Realschule mit Hauptschulzweig umgewandelt werden, die Einrichtung von Schulsozialarbeit analog den Integrierten Gesamtschulen vorgesehen ist. Dezernat VI wird eine entsprechende Sitzungsvorlage erarbeiten und den Gremien zur Beschlussfassung vorlegen.

**Beschluss Nr. 0123**

Der Ortsbeirat stimmt der Sitzungsvorlage Nr. 19-V-03-0015 „Teilfortschreibung  
Schulentwicklungsplan (SEP) 2019“ mit folgender Ergänzung zu:

**Ebenso werden die räumlichen, gebäudlichen (insbesondere Schallschutz) und  
pädagogischen Voraussetzungen für die neuen verbundenen Real- und Hauptschulen  
geschaffen.**

+

+

**Verteiler:**

Dezernat III z. w. V.

Kammerer  
Ortsvorsteherin



Vorlage Nr. 19-V-03-0015

**Tagesordnungspunkt 4**  
**der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes**  
**Wiesbaden Mitte am 5. Dezember 2019**

**Teilfortschreibung Schulentwicklungsplan (SEP) 2019**

---

Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage:

1. Von dem „Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden - Allgemeinbildende Schulen - / - Teilfortschreibung 2019 -“ (Anlage 1) wird Kenntnis genommen.
2. Auf der Grundlage der Teilfortschreibung 2019 werden gem. § 146 Hess. Schulgesetz als schulorganisatorische Maßnahmen beschlossen:
  - 2.1. Umwandlung der Albrecht-Dürer-Schule von einer Realschule in eine Realschule mit Hauptschulzweig (verbundene Haupt- und Realschule).
  - 2.2. Umwandlung der Gerhart-Hauptmann-Schule von einer Realschule in eine Realschule mit Hauptschulzweig (verbundene Haupt- und Realschule).
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine spätere Umwandlung der Kellerskopfschule und der Werner-von-Siemens-Schule keiner neuen Fortschreibung des SEP bedarf. Diese Umwandlungen können als Organisationsänderung gem. § 146 Hess. Schulgesetz beantragt werden, wenn die Teilfortschreibung 2019 genehmigt ist.
4. Dezernat III wird beauftragt, den Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden - Allgemeinbildende Schulen - / Teilfortschreibung 2019 gemäß § 145 Hess. Schulgesetz mit dem auf ihm beruhenden schulorganisatorischen Beschluss gemäß § 146 Hess. Schulgesetz dem Hessischen Kultusministerium zur Zustimmung vorzulegen.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Schulen, die in eine Realschule mit Hauptschulzweig umgewandelt werden, die Einrichtung von Schulsozialarbeit analog den Integrierten Gesamtschulen vorgesehen ist. Dezernat VI wird eine entsprechende Sitzungsvorlage erarbeiten und den Gremien zur Beschlussfassung vorlegen.

**Beschluss Nr. 0123**

Der Sitzungsvorlage Nr. 19-V-03-0015 „*Teilfortschreibung Schulentwicklungsplan (SEP) 2019*“ wird zugestimmt.

+

+

**Verteiler:**

Dezernat III z. w. V.

Presber  
Ortsvorsteher



Vorlage Nr. 19-V-03-0015

## **Tagesordnungspunkt 2**

### **der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Naurod am 10. Dezember 2019**

#### **Teilfortschreibung Schulentwicklungsplan (SEP) 2019**

---

1. Von dem „Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden - Allgemeinbildende Schulen - / - Teilfortschreibung 2019 -“ (Anlage 1) wird Kenntnis genommen.
2. Auf der Grundlage der Teilfortschreibung 2019 werden gem. § 146 Hess. Schulgesetz als schulorganisatorische Maßnahmen beschlossen:
  - 2.1. Umwandlung der Albrecht-Dürer-Schule von einer Realschule in eine Realschule mit Hauptschulzweig (verbundene Haupt- und Realschule).
  - 2.2. Umwandlung der Gerhart-Hauptmann-Schule von einer Realschule in eine Realschule mit Hauptschulzweig (verbundene Haupt- und Realschule).
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine spätere Umwandlung der Kellerskopfschule und der Werner-von-Siemens-Schule keiner neuen Fortschreibung des SEP bedarf. Diese Umwandlungen können als Organisationsänderung gem. § 146 Hess. Schulgesetz beantragt werden, wenn die Teilfortschreibung 2019 genehmigt ist.
4. Dezernat III wird beauftragt, den Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden - Allgemeinbildende Schulen - / Teilfortschreibung 2019 gemäß § 145 Hess. Schulgesetz mit dem auf ihm beruhenden schulorganisatorischen Beschluss gemäß § 146 Hess. Schulgesetz dem Hessischen Kultusministerium zur Zustimmung vorzulegen.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Schulen, die in eine Realschule mit Hauptschulzweig umgewandelt werden, die Einrichtung von Schulsozialarbeit analog den Integrierten Gesamtschulen vorgesehen ist. Dezernat VI wird eine entsprechende Sitzungsvorlage erarbeiten und den Gremien zur Beschlussfassung vorlegen.

#### **Beschluss Nr. 0107**

Der Ortsbeirat nimmt die Sitzungsvorlage zustimmend zur Kenntnis und gibt noch folgende Stellungnahme ab:

Der Ortsbeirat ist mit der Umwandlung der Kellerskopfschule in eine „Verbundene Haupt- und Realschule“ grundsätzlich einverstanden, wenn die organisatorischen, personellen und räumlichen Erfordernisse und die Voraussetzungen für eine funktionierende Schulsozialarbeit vorhanden und mit der Schulleitung abgestimmt sind.

**Verteiler:**

Dez. III z.w.V.

Dez I/Magistratsbüro z.Kts.

1015 z.d.A.

Nickel  
Ortsvorsteher



RTK Fachdienst I.7 Heimbacher Str. 7 65307 Bad Schwalbach

Magistrat der Stadt Wiesbaden  
Dezernat für Finanzen, Schule und Kultur  
Herrn Peter Dietz  
Schillerplatz 1-2  
65185 Wiesbaden

**DER KREISAUSSCHUSS**

Schulen, Sport, Hochbau und Liegenschaften

Stv. FD-Leiterin : Frau Püsch

Zimmer : 1.414

Telefon : (06124) 510 - 343

Telefax : (06124) 510 - 18343

e-Mail : Beate.Puesch@Rheingau-Taunus.de

Servicezeiten : Montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr und  
dienstags von 14 bis 18 Uhr,

Ihr Zeichen :

Ihre Nachricht vom: 20.11.2019

Bei Schriftwechsel angeben:

Unser Zeichen : I.7/BP

Datum: 16. Dezember 2019

**Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden;  
Allgemeinbildende Schulen – Teilfortschreibung 2019**

Sehr geehrter Herr Dietz,  
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung des Entwurfs der Teilfortschreibung 2019 des Schul-  
entwicklungsplanes der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Wir haben hierzu keine Einwände oder Anregungen vorzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

(Rainer Scholl)  
Kreisbeigeordneter



## **Dietz, Peter**

---

**Von:** Joshua Laubinger <joshualaube@t-online.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 18. Dezember 2019 21:18  
**An:** Dietz, Peter  
**Betreff:** Zustimmung zur Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplan

Sehr geehrter Herr Dietz,

In der letzten Vorstandssitzung des Stadtschülerrats konnten wir ausführlich über die gesendete Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplan diskutierten und freuen uns bekanntzugeben, dass der Stadtschülerrat Wiesbaden den Lösungsansätzen zur aktuellen Hauptschul- und Realschulproblematik in Wiesbaden zustimmt.

Der Vorstand begründet dies wie folgt:

„Eine reine Hauptschule könnte bei den Schüler\*innen zu mangelnder Motivation zu einem anschließenden Wechsel auf eine Schule mit höherem Abschluss führen.“

„Dieses Konzept kann nur durchgeführt werden, wenn alle vorhandenen Realschulen in Wiesbaden an ihm teilnehmen.“

Leider konnten wir den Schulentwicklungsplan noch nicht der Vollversammlung präsentieren. Ein Termin hierfür steht erst im Januar 2020. Wir werden aber einen eigenen Tagesordnungspunkt einführen und die genaue Perspektive der Wiesbadener Schulen (insbesondere die zwei betreffenden Schulen) auffassen.

Mit freundlichen Grüßen,

Joshua Laubinger  
i.A. Stadtschüler\*innenrat Wiesbaden



**StEB**

Stadtelternbeirat der  
Landeshauptstadt Wiesbaden  
www.steb-wiesbaden.de  
info@steb-wiesbaden.de

Dezernat für Finanzen, Schule  
und Kultur Integration  
Peter Dietz  
Schillerplatz 1-2  
65185 Wiesbaden

per E-Mail

Wiesbaden, 19.12.2019

## Stellungnahme des Stadtelternbeirates Wiesbaden

### Entwurf für die Teilfortschreibung 2019 des Schulentwicklungsplanes

Sehr geehrte Herr Dietz,

den Entwurf zum Schulentwicklungsplan haben wir mit Schreiben vom 20.11.2019 mit der Ankündigung einer kurzfristigen Verabschiedung erhalten. Gleichzeitig wurden wir zu einer Stellungnahme bis spätestens 20.12.2019 aufgefordert. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme eingegangen sein, wollten Sie dies als Zustimmung werten.

Hierzu erwarte ich unabhängig von der vorliegenden Stellungnahme für die Zukunft zu vermerken, daß nicht eingegangene Stellungnahmen als das zu werten sind, was sie sind: keine Stellungnahme, mitnichten eine Zustimmung.

#### **Beteiligungsverfahren**

Von den Plänen einer Umwandlung der Realschulen in verbundene Haupt- und Realschulen haben wir erstmals Ende Oktober erfahren, ohne daß dabei eine direkt bevorstehende Teilfortschreibungen des SEP erwähnt wurde. In den Prozeß der Erarbeitung des SEP und seiner Teilfortschreibungen war der Stadtelternbeirat der Landeshauptstadt Wiesbaden zu keinem Zeitpunkt eingebunden.

Wenn die Teilfortschreibungen des SEP dem StEB nun wieder erst unmittelbar vor Beratung im Stadtparlament vorgelegt wird, ist es in der Regel nicht mehr möglich, noch Änderungen oder Ergänzungen vorzunehmen. Mit der obligatorischen Anhörung des StEB soll Elterninteressen gewahrt und berücksichtigt werden können. Eine rein formale Anhörung ist dazu nicht geeignet. Sie widerspricht damit der Intention des Gesetzgebers.

Unser Verständnis der Wahrnehmung der Elterninteressen würde es gebieten, vor einer Stellungnahme in einen Austausch mit den betroffenen SEBs zu gehen. Dies ist in der zur Verfügung stehenden Zeit nur in geringem Maße möglich gewesen. Daraus entstehen Belastungen für die Arbeit innerhalb des StEB und unsere Zusammenarbeit mit den SEBs.



**StEB**

Stadtelternbeirat der  
Landeshauptstadt Wiesbaden  
[www.steb-wiesbaden.de](http://www.steb-wiesbaden.de)  
[info@steb-wiesbaden.de](mailto:info@steb-wiesbaden.de)

Auch die Terminierung außerhalb der bekannten Sitzungstermine des StEB steht einer Berücksichtigung der Elterninteressen entgegen.

Wir rügen daher weiterhin, daß die Stadt Wiesbaden an einer ernsthaften Beteiligung des StEB offensichtlich nicht interessiert ist und fordern, den StEB künftig frühzeitig, bereits beim Entstehen des Planes, mit einzubeziehen. Der StEB setzt sich seit vielen Jahren für ein Verfahren ein, in dem Lehrer, Schüler und Eltern an der Gestaltung des SEP mitwirken. Unser Hinweis auf die in Frankfurt geübte Praxis, die als Vorbild dienen könnte, liegt Ihnen aus vorherigen Stellungnahmen vor.

### **Grundsätzliches zum vorgelegten SEP**

Das Zahlenwerk mit Angaben der Schülerzahlenentwicklung scheinen grundsätzlich stimmig. Schon mit Schließung der Hauptschulzweige hatte der Stadtelternbeirat angemahnt, nach Ursachen für die geringe Anwahl und Gegenmaßnahmen zu fragen.

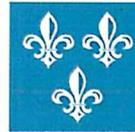
Auch die konstatierte zusätzliche Belastung der IGSen entspricht unseren Beobachtungen. Durch Querversetzungen und Zuzug besteht derzeit eine erhöhte Nachfrage nach Hauptschulplätzen in den Klassenstufen 6-9. Es muss auch festgestellt werden, dass die IGSen in Wiesbaden von der Last der Integration, Inklusion, den Querversetzungen und vielfältigen sozialen Aufgaben drohen, überfordert zu werden. Wir begrüßen daher ausdrücklich die angestrebte Entlastung der IGSen und die entstehenden Möglichkeiten, Querversetzungen innerhalb der Schule auffangen zu könnten.

Die Umwandlung von (zunächst einigen!) Realschulen in verbundene Haupt- und Realschulen ist eine kurzfristig relativ leicht umsetzbare Maßnahme. Die behauptete Dauerhaftigkeit und Zukunftsorientierung können wir in diesem eher rückwärts gewandten Schritt allerdings nicht erkennen.

Wichtig für Wiesbaden wäre es, in der aktuellen Situation endlich auch das Schulsystem an sich zu überdenken. Eine visionäre Planung würde das mutlose Nebeneinander von zwei-/dreigliedrigem Schulsystem / IGSen, verbundenen Haupt- und Realschulen / Mittelstufenschule, inklusiver Beschulung und Förderschulen beenden.

So kann die Schaffung zusätzlicher Hauptschulplätze an Realschulen nur eine Interimslösung sein. Das mehrgliedrige Schulsystem führt zwangsläufig zu einer Separierung und zu sozialer Segregation. Der Übergang in die Sekundarstufe 1 wird bei Kindern und den Familien als dramatischer Bruch und alles außer dem Gymnasium als Abwertung empfunden. Folgt dann eine Querversetzung, sind deprimierende Schülerkarrieren mit allen negativen psychischen Konsequenzen die Folge.

Statt dessen müssen die IGSen mit einer besseren Personal- und Mittelausstattung gestärkt werden. Nur mit dem verstärkten Ausbau von Ganztagschulen und gemeinsamem Lernen kann ein breiter Bildungserfolg erreicht werden. Hinzu kommen muss eine bessere Beratung beim Übergang 4/5 und ein offenes Anwahlverfahren zwischen IGSen und Gymnasien.



**StEB**

Stadtelternbeirat der  
Landeshauptstadt Wiesbaden  
[www.steb-wiesbaden.de](http://www.steb-wiesbaden.de)  
[info@steb-wiesbaden.de](mailto:info@steb-wiesbaden.de)

### Stellungnahme zu einzelnen Inhalten des SEP

- Kritisch sehen wir den Entfall von Realschul- zugunsten von Hauptschulplätzen, da eine große Zahl der Schüler der Gymnasien (besonders in Jahrgang 8) querversetzt werden bzw. wechseln.
- Eine Zunahme der Schülerzahlen im Rahmen einer inklusiven Beschulung wird nicht betrachtet, scheint also wohl weder geplant, noch gewünscht zu sein.
- Die sukzessive Umwandlung der Realschulen beseitigt zunächst nicht das Risiko, bei Querversetzung an eine andere Schule wechseln zu müssen.
- Das für eine Übergangszeit, evtl. aber auch dauerhaft geplante gleichzeitige Bestehen von Realschulen, verbundenen Haupt- und Realschulen, Mittelstufenschule und IGSen droht die Konflikte in den Anwahlzahlen zu verstärken.
- Besonders die erst im letzten Schritt geplante Umwandlung der Werner-von-Siemens-Schule das dortige Anwahlproblem kaum verringern.
- Gleichzeitig stellen wir die „grundsätzliche Bereitschaft zur Umwandlung“ in Frage. Die Werner-von-Siemens-Schule möchte jedenfalls lieber reine Realschule bleiben. Ein erforderlicher Bedarf wurde der Schule bisher anscheinend nicht plausibel dargelegt.
- Für alle von der Umwandlung betroffenen Realschulen müssen zuvor die räumlichen und sächlichen Gegebenheiten geprüft und eingerichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

David Böhne



Main-Taunus-Kreis Postfach 14 80 65704 Hofheim

An den  
 Magistrat der  
 Stadt Wiesbaden  
 Dezernat für Finanzen, Schule und Kultur  
 Schillerplatz 1 - 2  
 65185 Wiesbaden

Besuchszeiten	vormittags	nachmittags
Montag	8.00 – 12.00	Terminvereinbarung
Dienstag	8.00 – 12.00	13.30 – 16.30 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00	Terminvereinbarung
Donnerstag	Terminvereinb.	13.30 – 17.30 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00	

Zimmer-Nr. 2. Obergeschoss, Zimmer 2.023  
 Telefon 06192/201-1395  
 Telefax 06192/201-71395  
 E-Mail Claudia.Koett@mtk.org

Ihre Nachricht

Unser Zeichen  
 51.5.14

Ansprechpartner(in)  
 Frau Kött

Datum  
 18.12.2019

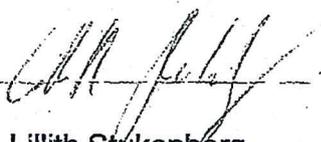
**Fortschreibung des Schulentwicklungsplans der Stadt Wiesbaden**  
**Anhörung gem. §145 HSchG**  
 hier: Ihr Schreiben vom 20.11.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Übersendung des Entwurfs der Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans der Stadt Wiesbaden.

Wir möchten Ihnen hiermit mitteilen, dass von Seiten des Main-Taunus-Kreises als benachbartem Schulträger keine Bedenken gegen die geplante Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes bestehen.

Mit freundlichen Grüßen  
 Im Auftrag

  
 Lillith Stukenberg  
 Sachgebietsleitung

Landeshauptstadt Wiesbaden		
Dezernat III		
pers. Ref.	fach. Ref.	BP
03. JAN. 2020		
20	21	40
KB	Sekr.	z. d. A
Tgb.-Nr.:	z. w. V.	
Frist:	AE	

(Z.K.)